

**Beschlussvorlage Nr. 089/2020**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Verwaltungsausschuss als Werksausschuss der Sozialstation Sande</b>	<b>25.06.2020</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Gemeinderat</b>		<b>öffentlich</b>

**Betreff:**

Beschluss über die Entlastung der Leitung der Sozialstation Sande für das Wirtschaftsjahr 2018

**Sachverhalt:**

Gemäß § 4 Absatz 1 der Betriebssatzung für den Regiebetrieb „Sozialstation Sande – Ambulanter Pflegedienst“ obliegt die Leitung des Regiebetriebes dem / der Bürgermeister / in der Gemeinde Sande.

Unter Berücksichtigung des § 129 Absatz 1 Satz 3 NKomVG i.V. mit § 58 Absatz 1 Nr. 10 NKomVG ist über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten ein entsprechender Beschluss durch die zuständigen Gremien herbeizuführen.

Da der Hauptverwaltungsbeamte bei dem Beschluss über die Entlastung dem Mitwirkungsverbot gem. § 41 Absatz 1 NKomVG unterliegt, ist eine getrennte Beschlussfassung zur Thematik des Jahresabschlusses 2018 vorzunehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt gemäß § 129 Absatz 1 Satz 3 NKomVG i.V. mit § 58 Absatz 1 Nr. 10 NKomVG zum vorliegenden Jahresabschluss 2018 der Sozialstation Sande – Ambulanter Pflegedienst – die Entlastung des Bürgermeisters, Herrn Stephan Eiklenborg, dem gemäß § 4 Absatz 1 der Betriebssatzung die Leitung des Regiebetriebes „Sozialstation Sande – Ambulanter Pflegedienst“ obliegt.

---

Tramann

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen